



# Wichtige Hinweise und Informationen zum Studium in einem Westminster-Bachelor-Studiengang mit Option auf einen zusätzlichen Abschluss an der Hochschule Macromedia

## Inhalt

<b>I</b>	<b>Zusatzinformationen zum Studium</b> .....	<b>2</b>
1.	Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung .....	2
2.	Vertraglicher Rahmen .....	2
3.	Zusätzlicher Abschluss an der Hochschule Macromedia (Anschlussstudium).....	2
4.	Einschreibung / Studierendenausweis .....	3
5.	Studienorganisation .....	3
6.	Studiengebühren / Zahlungsmodalitäten / Zahlungssicherheit / Zahlungsverzug .....	4
7.	Prüfungen / Wiederholung von Semestern / Bachelorarbeit / Bachelorprüfung / Teilnahmebescheinigung / Zeugnisse / Creditpoints .....	5
8.	Freiwilliges Widerrufsrecht .....	5
9.	Wechsel Studienort / Studienprogramm / Studiengang / Studienrichtung.....	6
10.	Urlaubssemester, Verlängerung des Studiums .....	6
11.	Kündigung des Vertrags durch den ST.....	7
12.	Infrastruktur / IT .....	7
13.	Macromedia Library / Nutzerordnung .....	8
14.	Nutzungsrechte für Projektarbeiten / Bachelorarbeiten .....	8
15.	Ausschluss vom Studium, Schadenersatz.....	9
16.	Versicherungen, Haftung .....	10
<b>II</b>	<b>Erforderliche Hard- und Software</b> .....	<b>11</b>
<b>III</b>	<b>Checkliste   Immatrikulation</b> .....	<b>12</b>
1.	Verbindliche Unterlagen, die von Ihnen bis spätestens zum Tag der Immatrikulation vorzulegen sind .....	12
2.	Form der einzureichenden Beglaubigungen und Übersetzungen .....	12
<b>IV</b>	<b>Kurzinformation Studentische Krankenversicherung</b> .....	<b>13</b>



# I Zusatzinformationen zum Studium

## 1. Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

- 1.1. Die Macromedia GmbH als Trägerin der Hochschule Macromedia, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“).
- 1.2. Die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen sind die Macromedia GmbH, Sandstraße 9 in 80335 München und die Galileo Global Education Germany GmbH, Sandstraße 9, 80335 München. Den Datenschutzbeauftragten der Macromedia GmbH und der Galileo Global Education Germany GmbH erreichen Sie per E-Mail unter [datenschutz@gge-germany.de](mailto:datenschutz@gge-germany.de).
- 1.3 Die vollständigen Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie in der Community unter (<https://my.macromedia.de/de/studienhandbuch/wichtige-informationen-zum-studium.php>).

## 2. Vertraglicher Rahmen

- 2.1 Die University of Westminster hat die Hochschule Macromedia mit der Durchführung aller die ST betreffenden Aktivitäten beauftragt und hierzu bevollmächtigt, weshalb im Folgenden die Hochschule Macromedia als Veranstalterin der durch die University of Westminster validierten Bachelor- Studiengänge genannt ist. Ansprechpartner des ST ist stets die Hochschule Macromedia.
- 2.2 Für die Durchführung des Studienganges und das Ablegen der Prüfungsleistungen gelten die Regelungen der Programmspezifikationen, welche im jeweils gültigen Course Handbook der University of Westminster festgehalten sind und in der Community einsehbar sind.
- 2.3 Die ST sind an der Hochschule Macromedia während des Studiums in einem durch die University of Westminster validierten Studiengang als Modul-Studierende eingeschrieben.
- 2.4 Die University of Westminster ist die gradverleihende Institution und ST sind an der University of Westminster als external students eingeschrieben.

## 3. Zusätzlicher Abschluss an der Hochschule Macromedia (Anschlussstudium)

- 3.1 Die Hochschule Macromedia ist eine gradverleihende Institution und die ST sind als ordentliche Studierende eingeschrieben.
- 3.2 Für die Durchführung des Studienganges und das Ablegen der Prüfungsleistungen gelten die Regelungen der Hochschule Macromedia, welche in der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Macromedia festgehalten sind.
- 3.3 Die Einschreibung eines Studierenden in den entsprechenden Studiengang, der an der Hochschule Macromedia dem durch die University of Westminster validierten Studiengang entspricht, erfolgt nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss in einem durch die University of Westminster validierten Studiengang inklusive Erwerb von 180 ECTS und einer internen Anerkennung der bereits erbrachten Prüfungsleistungen durch die jeweilige Prüfungskommission der Hochschule Macromedia.
- 3.4 Für die Durchführung des Anschlussstudiums fallen für die ST die von der Hochschule Macromedia erhobenen Studiengebühren an.



#### **4. Einschreibung / Studierendenausweis**

- 4.1 Die Einschreibung erfolgt zu Beginn des 1. Fachsemesters auf der Vorlage der erforderlichen Unterlagen und gilt für die gesamte Studiendauer.
- 4.2 Nach der Einschreibung erhält der ST von der Hochschule Macromedia seinen Studierendenausweis, der für die gesamte Dauer des Studiums gilt.
- 4.3 Der ST ist verpflichtet, den Studierendenausweis während des Studiums bei sich zu führen, einen eventuellen Verlust unverzüglich am Student Service Desk zu melden.
- 4.4 Der Studierendenausweis ist ohne gesonderte Aufforderung vom ST spätestens am letzten Studientag im jeweiligen Student Service Desk abzugeben.
- 4.5 Zur Einschreibung im Anschlussstudium s. Ziffer 3.3.

#### **5. Studienorganisation**

- 5.1 Die Regelstudienzeit für den durch University of Westminster validierten Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester.
- 5.2 Das Anschlussstudium an der Hochschule Macromedia für den Erwerb eines zusätzlichen Abschlusses sieht ein weiteres Semester vor. Somit beträgt die Regelstudienzeit 7 Semester. Das Praxissemester umfasst neben dem Praxismodul noch zwei weitere 5-ECTS-umfassende Module, die im Rahmen des Semesters absolviert werden müssen. Daher ist das 7. Semester trotz einer möglichen Anerkennung des Praktikums obligatorisch. Ein geeignetes Unternehmen, in dem der ST das Pflichtpraktikum absolvieren kann, muss sich der ST selbstständig suchen. Eine Verpflichtung, eine Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen, besteht für die Hochschule Macromedia nicht.
- 5.3 Das Wintersemester beginnt am 01.10. eines jeden Jahres und endet am 14.03. des Folgejahres.
- 5.4 Das Sommersemester beginnt am 15.03. eines jeden Jahres und endet am 30.09. des gleichen Jahres.
- 5.5 Der ST ist verpflichtet an den Veranstaltungen / Seminaren / Projekten während des Studiums einschließlich aller Prüfungen und Klausuren gem. Programmspezifikationen regelmäßig teilzunehmen und insbesondere in den Seminaren sowie bei den Projekten aktiv mitzuarbeiten.
- 5.6 Alle das Studium/den Studiengang betreffenden Informationen inkl. aller prüfungsrelevanten Aspekte werden durch die Einstellung in die Community der Hochschule Macromedia veröffentlicht.
- 5.7 Der ST erhält auch bei Abwesenheit (z.B. Urlaubssemester) alle studienrelevanten Informationen über seine ihm zugeteilte E-Mailadresse der Hochschule Macromedia. Er ist verpflichtet, die E-Mails regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Woche abzurufen.
- 5.8 Die Hochschule Macromedia behält sich vor, bei Krankheit des/der zuständigen Professoren/in bzw. Lehrbeauftragten sowie aus anderen wichtigen Gründen, die von der Hochschule Macromedia nicht zu vertreten sind, einzelne Veranstaltungen zu verschieben. In diesem Fall wird der ST unverzüglich über eine E-Mail benachrichtigt.
- 5.9 Die Hochschule Macromedia stellt hohe Anforderungen an Ihre Lehre und will ihren Lehrauftrag bestmöglich und mit einem hohen Maß an Qualität nachkommen. Daher beabsichtigt die Hochschule Macromedia Präsentationen von Fachinhalten, Vorträge, etc. im Rahmen von online Lehrveranstaltungen, die via Teams (oder gleichwertigen Tools) abgehalten werden, aufzuzeichnen. Im Rahmen der Aufzeichnung werden personenbezogene Daten erhoben, sofern an der online Lehrveranstaltung live teilgenommen wird.
- 5.10 Der ST hat die Hochschule Macromedia unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten (z.B.: Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zu informieren, bzw. diese selbst in der Community unter Mein Profil zu aktualisieren.



- 5.11 In allen durch die University of Westminster validierten Bachelor-Studiengängen, die an der Hochschule Macromedia angeboten und durchgeführt werden, ist ein optionales Auslandssemester im dritten Fachsemester in dem Studienablaufplan vorgesehen.
- 5.12 Laufende Aktualisierungen der Lehrinhalte, des Studienablaufs einschließlich der Verschiebung einzelner Module sowie Gebührenanpassungen in Bezug auf ein optionales Auslandssemester im Rahmen des Studiums in einem durch die University of Westminster validierten Bachelor-Studiengang sind vorbehalten.
- 5.13 Der ST ist verpflichtet, die jeweils gültige Hausordnung einzuhalten.
- 5.14 Der ST ist verpflichtet, einen eigenen Laptop/ein privates Grafik Tablet mitzubringen. Die Spezifikationen können unter Punkt II, Erforderliche Hard- und Software, entnommen werden.

## **6. Studiengebühren / Zahlungsmodalitäten / Zahlungssicherheit / Zahlungsverzug**

- 6.1 Die Anmelde- und Studiengebühren sowie die jeweiligen Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung zum Studium.
- 6.2 Gegebenenfalls fallen zusätzlich zu den Studiengebühren weitere Ausgaben für den TOEFL bzw. einen adäquaten Test, fachspezifische Literatur, Druckkosten sowie Kosten im Rahmen von Projekten an, die vom ST zu tragen sind.
- 6.3 Zusätzliche Kosten fallen im Rahmen des in der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vorgesehenen optionalen Auslandssemesters insbesondere für die Ablegung des TOEFL, für Reisen, Unterkunft sowie Verpflegung und spezielle Versicherungen an. In Abhängigkeit der von dem ST ausgewählten ausländischen Partner-Hochschule sind gegebenenfalls zusätzliche Studiengebühren durch den ST zu entrichten. Einzelheiten sind der Übersicht „Partneruniversitäten/Anforderungen“ (s. [my.macromedia.de](http://my.macromedia.de) => [Student Services](#) => [International Affairs](#) => [Semester Abroad](#)) zu entnehmen.
- 6.4 Je nach Standort können zusätzlich Kosten für das Semesterticket/Transponder anfallen.
- 6.5 Weitere Gebühren sind in der Gebührenordnung (s. [my.macromedia.de](http://my.macromedia.de) => [Student Services](#) => [Satzungen und Ordnungen](#) => [Gebührenordnung](#)) geregelt.
- 6.6 Kommt der ST mit der Zahlung fälliger Anmelde- und/oder Studiengebühren in Verzug, so hat er ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Verzugs Verzugszinsen gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zu zahlen.
- 6.7 Die Hochschule Macromedia behält sich vor, den ST bis zum Ausgleich der fälligen Anmelde- und/oder Studiengebühren von Prüfungen, der Zulassung zur Bachelorarbeit oder der Zulassung zum Kolloquium auszuschließen.
- 6.8 Die vereinbarten Sonderzahlungsmodelle gelten ausschließlich für die Regelstudienzeit.
- 6.9 Für ST, die ihr Studium über die Regelstudienzeit hinaus verlängern müssen, gelten für ein Verlängerungssemester die Studiengebühren laut der aktuell gültigen Gebührenordnung.
- 6.10 Beim Wechsel des Studienprogramms/Studienganges/der Studienfachrichtung sind die Studiengebühren, die im angestrebten Studienprogramm/Studiengang/Fachrichtung vorgesehen sind, zu entrichten. Das Sonderzahlungsmodell wird durch den Wechsel aufgehoben.
- 6.11 Die Anerkennung des Praktikums führt im Rahmen eines Additional Degree Programmes nicht zu einer Reduktion der Semestergebühr.



## **7. Prüfungen / Wiederholung von Semestern / Bachelorarbeit / Bachelorprüfung / Teilnahmebescheinigung / Zeugnisse / Creditpoints**

- 7.1 Der ST hat an den laut jeweils gültiger Programmspezifikationen vorgeschriebenen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen teilzunehmen sowie die Bachelorarbeit fristgerecht anzumelden und zu erstellen, um einen ordnungsgemäßen Verlauf/Abschluss des Studiums zu gewährleisten.
- 7.2 Die Bachelorarbeit wird im sechssemestrigen Studium lt. Programmspezifikationen im 6. Semester angemeldet und erstellt.
- 7.3 Falls der ST seine Bachelorarbeit nicht im jeweiligen vorstehend genannten Semester anmeldet und erstellt, entbindet ihn dies nicht von der vollständigen und termingerechten Bezahlung der auf dieses Semester entfallenden Studiengebühr.
- 7.4 Falls ein ST aufgrund nicht ordnungsgemäß absolvierter/nicht bestandener Modulprüfungen ein oder mehrere Semester über die Regelstudienzeit hinaus wiederholen muss, fallen für jedes zusätzliche Semester Studiengebühren gemäß gültiger Gebührenordnung an.
- 7.5 Die zusätzlich anfallenden Studiengebühren werden während des jeweiligen Zusatzsemesters eingezogen, sobald die Anzahl der insgesamt noch offenen Modulprüfungen feststeht. Dies ist regelmäßig nach Ablauf der Widerspruchsbearbeitungsfristen der Fall.
- 7.6 Falls ein ST krankheitsbedingt ein oder mehrere Semester wiederholen muss, hat er Art und Zeitdauer der Erkrankung durch ein ärztliches Gutachten zu belegen. Während eines Krankheitssemesters bleibt der ST an der Hochschule Macromedia eingeschrieben und hat für die jeweiligen Wiederholungssemester im Anschluss an die Regelstudienzeit eine Gebühr gemäß der aktuell vorliegenden Gebührenordnung zu zahlen. Im Krankheitssemester ist die Prüfungsteilnahme ausgeschlossen.
- 7.7 Im Rahmen des Studiums in einem durch die University of Westminster validierten Studiengang ist die Wiederholung von Prüfungen durch die Prüfungsordnung der University of Westminster geregelt. Nähere Informationen sind dem Handbuch des jeweiligen Studienganges sowie dem Handbook of Academic Regulations zu entnehmen.
- 7.8 Im Rahmen des Anschlussstudiums ist die Hochschule Macromedia bemüht, in allen Semestern die Möglichkeit zur Wiederholung der Teilnahme an versäumten Prüfungen zu geben. Es ist zu berücksichtigen, dass ST, die Prüfungen versäumt haben, nicht in jedem Semester die Möglichkeit haben, versäumten Unterricht zu wiederholen. In den Studiengängen, die nur zum Wintersemester starten, werden generell nicht alle Veranstaltungen in allen Semestern angeboten.
- 7.9 Über die Anerkennung von externen Studienleistungen im Rahmen des Studiums in einem durch die University of Westminster validierten Studiengang entscheidet die jeweilige Prüfungskommission der Hochschule Macromedia in Zusammenarbeit mit der University of Westminster.
- 7.10 Über die Anerkennung von externen Studienleistungen im Rahmen des Anschlussstudiums entscheidet die jeweilige Prüfungskommission der Hochschule Macromedia.

## **8. Freiwilliges Widerrufsrecht**

- 8.1 Macromedia räumt dem Teilnehmer freiwillig ein vertragliches Widerrufsrecht ein. Der Teilnehmer kann seine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach deren Eingang bei Macromedia ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.



- 8.2 Werden durch die Hochschule Macromedia vor dem Zeitpunkt des fristlosen Ausschlusses Unterrichtsleistungen erbracht, so ist pro Unterrichtstag unabhängig von der Teilnahme des ST am Unterricht eine Studiengebühr in Höhe von EURO 100 zu zahlen, es sei denn der ST weist nach, dass der Hochschule Macromedia ein entsprechender Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 8.3 Der Studierendenausweis ist im Fall eines Widerrufs sofort der Hochschule Macromedia zu übergeben; ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

## **9. Wechsel Studienort / Studienprogramm / Studiengang / Studienrichtung**

- 9.1 Der ST entscheidet sich vor Beginn des Studiums für die gesamte Dauer des Studiums für einen der von der Hochschule Macromedia angebotenen Studienorte und einen Studiengang sowie eine innerhalb des jeweiligen Studienganges angebotene Studienrichtung.
- 9.2 Ein Wechsel des Studienortes ist grundsätzlich nur zum Semesterbeginn möglich.
- 9.3 Ein Wechsel des Studiengangs/Studienprogramms/der Studienrichtung ist grundsätzlich nur zum Wintersemester und bis spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters möglich.
- 9.4 Voraussetzung für den Wechsel ist die Prüfung und Freigabe durch die Campusleitung. Damit geprüft werden kann, ob der gewünschte Wechsel zum Beginn des nächsten Semesters möglich ist, muss der schriftliche Antrag auf Genehmigung spätestens zum 01.02. bzw. 15.08. im Student Service Desk der Hochschule Macromedia eingehen.
- 9.5 Der Wechsel eines Studiengangs bzw. einer Studienrichtung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich möglich, wobei über die Anrechnung erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen im Einzelfall durch die jeweilige Prüfungskommission entschieden wird.
- 9.6 Im Fall des Wechsels eines Studiengangs/einer Studienrichtung/eines Studienprogrammes ist zusätzlich zu den Regelungen unter Ziffer 6.11, eine Bearbeitungsgebühr gemäß der aktuell vorliegenden Gebührenordnung zu zahlen.

## **10. Urlaubssemester, Verlängerung des Studiums**

- 10.1 Der ST kann sein Studium nur aus wichtigem Grund und in vorheriger Abstimmung mit und nach Genehmigung durch die Hochschule Macromedia unterbrechen, um Urlaubssemester zu absolvieren. Von der Hochschule Macromedia wird geprüft, ob er sein Studium in dem gewünschten Studiengang bzw. der gewünschten Studienrichtung nach dem Ende dieses Urlaubssemesters ohne Unterbrechung fortsetzen kann. Der schriftliche Antrag auf Genehmigung eines Urlaubssemesters muss spätestens acht Wochen zum Ende eines Semesters im jeweils zuständigen Student Service Desk der Hochschule Macromedia eingehen.
- 10.2 Eine derartige Unterbrechung im Rahmen des Studiums in einem durch die University of Westminster validierten Studiengang beträgt 2 Semester. Für Studierende, die in einem durch die University of Westminster validierten Studiengang studieren, ist eine Wiederholung von bereits angetretenen und nicht bestandenen Prüfungen ausgeschlossen.
- 10.3 Eine derartige Unterbrechung des Anschlussstudiums an der Hochschule Macromedia soll in der Regel zwei Semester nicht übersteigen. Im Urlaubssemester können während einer Beurlaubung Prüfungen, die bereits angetreten, aber nicht bestanden worden sind, wiederholt werden.
- 10.4 Während eines Urlaubssemesters können weder für das Studium in einem durch die University of Westminster validierten Studiengang noch für das Anschlussstudium anzuerkennende ECTS erworben werden.
- 10.5 Während eines Urlaubssemesters bleibt der ST an der Hochschule Macromedia eingeschrieben und hat hierfür eine Gebühr gemäß der aktuell vorliegenden Gebührenordnung zu zahlen.



- 10.6 Möchten oder müssen ST im Rahmen des Anschlussstudiums bereits angetretene jedoch nicht bestandene Prüfungen während eines Urlaubssemesters wiederholen, haben sie für die Prüfungsteilnahme eine Gebühr gemäß der aktuell vorliegenden Gebührenordnung zu zahlen.
- 10.7 Der Studienvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Semester, bis alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt wurden und die Bachelorarbeit bestanden ist.
- 10.8 Der Studienvertrag für die durch die University of Westminster validierten Bachelor-Studiengänge endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ablauf des 10. Semesters (im sechssemestrigen Studiengang).
- 10.9 Die Studiengebühren für die Verlängerungen sind jeweils zu Beginn des entsprechenden Semesters in voller Höhe zur Zahlung fällig.

## **11. Kündigung des Vertrags durch den ST**

- 11.1 Der Studienvertrag mit der Hochschule Macromedia kann durch den ST ohne Angabe von Gründen spätestens acht Wochen zum Ende eines Semesters ordentlich gekündigt werden. Die ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ende des ersten Studiensemesters an der Hochschule Macromedia möglich. Das Recht des ST, den Studienvertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 11.2 Bei frist- und ordnungsgemäßer Kündigung hat der ST zusätzlich zu den Anmeldegebühren nur den Studiengebührenanteil zu entrichten, der auf die Semester anfällt, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird, durchgeführt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kündigung nach Ablauf der Widerrufsfrist, aber vor Beginn des Studiums ausgesprochen wurde.
- 11.3 Im Fall einer Kündigung sind unabhängig von dem gewählten Zahlungsmodell pro Semester (inkl. des Semesters, zu dessen Ende die Kündigung ausgesprochen wurde) die Studiengebühren gemäß aktuell gültiger Gebührenordnung zu bezahlen.
- 11.4 Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen sind im Kündigungsfall spätestens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in voller Höhe zur Zahlung fällig. Dies gilt insbesondere bei Inanspruchnahme der von der Hochschule Macromedia angebotenen Zahlungsmodelle.
- 11.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

## **12. Infrastruktur / IT**

- 12.1 Der ST ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Infrastruktur sowie Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln.
- 12.2 Die von der Hochschule Macromedia zur Verfügung gestellten PCs und Medienzugänge sind nicht sachfremd, sondern nur für Studienzwecke zu benutzen.
- 12.3 Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Hard- und Software, ist für studienfremde eigene oder fremde Zwecke und insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke, ist aus lizenzrechtlichen Gründen strengstens untersagt.
- 12.4 Unterrichtsmaterial (Handbücher, Skripte, etc.) sowie in Teams, Moodle und ähnlichen Tools zur Verfügung gestellte Videos oder Aufzeichnungen unterliegen grundsätzlich dem Urheberschutz und dürfen nur für individuelle Zwecke des Studiums an der Hochschule Macromedia genutzt werden. Eine nicht genehmigte Weiterverbreitung (z.B.: Versendung an Dritte, Veröffentlichung im Netz, Tausch in sozialen Netzwerken, etc.) ist ein Urheberrechtverstoß, der Unterlassungsansprüche und eine Schadenersatzpflicht auslösen kann.



- 12.5 Der ST ist aus lizenzrechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Daten- / Netzwerksicherheit insbesondere verpflichtet, das Kopieren von Hochschule Macromedia-eigener Software, die Einführung von Fremd-Software auf die von der Hochschule Macromedia zur Verfügung gestellten Rechner bzw. das Netzwerk der Hochschule Macromedia und das Benutzen von Zugangsberechtigungen anderer ST und Hochschule Macromedia-Mitarbeiter/innen zu den Hochschule Macromedia-eigenen EDV-Systemen zu unterlassen, keine Software über den ihm durch die Hochschule Macromedia zur Verfügung gestellten Internetzugang herunterzuladen oder zu kopieren, gleichgültig ob auf eigene oder von der Hochschule Macromedia zur Verfügung gestellte Rechner, ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung / Zustimmung der Hochschule Macromedia keine Bild- oder Programmdateien – gleich welcher Art – in das Internet bzw. andere externe Medien einzuspeisen und über den von der Hochschule Macromedia zur Verfügung gestellten externen Netzzugang keine gesetzeswidrigen oder pornographischen Inhalte aufzurufen bzw. herunterzuladen, gleichgültig ob auf eigene oder von der Hochschule Macromedia zur Verfügung gestellte Rechner / Datenträger / Speichermedien. Die vorgenannten Grundsätze gelten auch bei der Übermittlung von Daten per E-Mail oder bei dem Austausch von Daten über von der Hochschule Macromedia zur Verfügung gestellte Zugänge oder Plattformen.
- 12.6 Der ST ist verpflichtet, für die Nutzung der an den Standorten zur Verfügung gestellten drahtlosen Netzwerkinfrastruktur (WLAN), die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
- 12.7 Sofern im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z.B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben werden, sind diese geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

### **13. Macromedia Library / Nutzerordnung**

- 13.1 Die Macromedia Library steht allen Mitgliedern der Hochschule (Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal) zur Benutzung offen.
- 13.2 Mit Inanspruchnahme der Leistungen der Macromedia Library oder dem Betreten der Bibliotheksräume vor Ort erkennt der/die Nutzer\*in die Nutzungsordnung verbindlich an.
- 13.3 Die Nutzungsordnung hängt in den Bibliotheksräumen der Hochschule aus und ist auf der Internetseite veröffentlicht (s. [library.macromedia.de](http://library.macromedia.de) => [Bibliothek](#) / [Willkommen](#) => [Benutzung](#)).

### **14. Nutzungsrechte für Projektarbeiten / Bachelorarbeiten**

- 14.1 Urheber im Sinne des Urheberrechtsgesetzes der von dem ST im Rahmen des jeweiligen Studiums erstellten Projektarbeiten sowie der Bachelorarbeit ist der ST.
- 14.2 Die Hochschule Macromedia erwirbt an den vorgenannten Projekt- / Bachelorarbeiten unentgeltlich insbesondere folgende Nutzungsrechte: das Recht zur Speicherung und Archivierung, das Recht, die Produktion im Rahmen von Studiengängen, Ausbildungsgängen oder Seminaren zu Unterrichtszwecken zu verwenden, das Recht der öffentlichen und nichtöffentlichen Vorführung zu Zwecken der Demonstration und Werbung sowie das Recht zur Veränderung und teilweisen Demonstration im Rahmen von Unterricht und öffentlicher bzw. nicht öffentlicher Demonstration.
- 14.3 Grundsätzlich besteht für den ST die Möglichkeit, die Projekt- / Bachelorarbeiten in Kooperation mit Firmen durchzuführen. Stellt eine Firma dem ST ein Projekt- / Bachelorarbeitsthema zur Verfügung, erklärt sich der ST damit einverstanden, dass alle gemäß §§ 15 - 23 UrhG aufgeführten Nutzungsrechte zu nicht-gewerblichen Zwecken an die jeweilige Firma übertragen werden.
- 14.4 Das Recht des ST, die Projekt- / Bachelorarbeiten zu Zwecken der Eigenwerbung und in Bewerbungsverfahren zu nutzen, bleibt unberührt.
- 14.5 Weitere Regelungen sind den jeweiligen Richtlinien für Projekt- und Bachelorarbeit zu entnehmen.





## 15. Ausschluss vom Studium, Schadenersatz

- 15.1 Verstößt der ST vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Pflichten aus dem Studienvertrag, so kann die Hochschule Macromedia – gegebenenfalls nach Abmahnung – den Studienvertrag fristlos kündigen und die Hochschule Macromedia den ST von der weiteren Teilnahme am Studium mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- 15.2 Kündigung und Ausschluss sind ebenfalls möglich, wenn der ST trotz Mahnung fällige Studiengebühren nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt hat.
- 15.3 Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, insbesondere auf Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter gegen die Hochschule Macromedia sowie den Ausgleich von der Hochschule Macromedia entstandenen Schäden, behält sich die Hochschule Macromedia ausdrücklich vor.
- 15.4 Ein ST ist von der Fortsetzung des Studiums auszuschließen und zu exmatrikulieren, wenn die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums nach den gültigen Studien- und Prüfungsordnungen nicht mehr vorliegen.
- 15.5 Wenn die Hochschule Macromedia die Exmatrikulation ausspricht, endet der Studienvertrag mit dem Ende des Semesters, zu dem die Exmatrikulation ausgesprochen wurde.
- 15.6 Der ST hat die Studiengebühren sowohl für die bereits absolvierten Semester, als auch für das Semester, in dem die Kündigung und der Ausschluss erfolgen, in voller Höhe zu entrichten. Die Berechnung der zu zahlenden Studiengebühren erfolgt entsprechend den Regelungen in der aktuell gültigen Gebührenordnung.
- 15.7 Ausstehende Zahlungen sind nach Erhalt der außerordentlichen Kündigung innerhalb von zwei Wochen in voller Höhe zur Zahlung fällig.
- 15.8 Der Studierendenausweis ist im Fall eines Ausschlusses sofort der Hochschule Macromedia zu übergeben; ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.



## 16. Versicherungen, Haftung

- 16.1 Der ST ist während der Unterrichtszeit sowie auf dem direkten Weg von und zur Unterrichtsstätte gegen Unfälle gesetzlich versichert. Der zuständige Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Baden-Württemberg. Für die Studienzeiten an ausländischen Partnerhochschulen (Auslandssemester) wird der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung, einer Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie Reiserücktrittversicherung empfohlen.
- 16.2 Die Hochschule Macromedia haftet für jede fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten (Kardinalpflichten), insbesondere von Pflichten, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet würde, wesentliche Rechte des ST oder wesentliche Pflichten der Hochschule Macromedia ausgehöhlt würden oder von Pflichten, durch die eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst möglich wird.
- 16.3 Im Übrigen haftet die Hochschule Macromedia lediglich für ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt auch für sämtliche Fälle von Unmöglichkeit, Verzug, positiver Vertragsverletzung, deliktischen Ansprüchen sowie des Verschuldens bei Vertragsabschluss.
- 16.4 Die Haftung der Hochschule Macromedia ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, die Hochschule Macromedia haftet wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung von Hauptpflichten (Kardinalpflichten). Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten weiterhin nicht, soweit die Hochschule Macromedia Deckungsschutz einer Haftpflichtversicherung genießt.
- 16.5 Für Personen- und Sachschäden, die der ST während des Unterrichts oder bei Projekten Dritten gegenüber verursacht, ist die Haftung der Hochschule Macromedia ausgeschlossen. Für den Ausgleich entsprechender Schäden ist der ST verantwortlich. Die Hochschule Macromedia empfiehlt dem ST deshalb den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.



## II Erforderliche Hard- und Software

Das Studium erfordert im Unterricht und für Prüfungen den Einsatz eines privaten Laptops, welcher nachfolgende Voraussetzungen erfüllen muss.

### Laptop

CPU:	Quad Core Prozessor
RAM:	mind. 8 GB, empfohlen 16GB
Grafik:	Mindestens 2G Grafikspeicher
Festplatte:	mindestens 500 GB Festplatte
Anzeige:	Bildschirmauflösung von 1280x800 Pixel oder höher
Betriebssystem:	ab Windows 10 bzw. MacOS El Capitan oder höher
Externe Geräte:	Headset

### Software

Adobe Suite:	Wird in künstlerischen Studiengängen von Macromedia zur Verfügung gestellt. (Den Link zum Download finden Sie in unserem ServiceHUB <a href="http://servicehub.mmlogin.org">servicehub.mmlogin.org</a> )
Microsoft Office	Wird von Macromedia zur Verfügung gestellt. (Den Link zum Download finden Sie in unserem ServiceHUB <a href="http://servicehub.mmlogin.org">servicehub.mmlogin.org</a> )

Das Notebook sollte zudem durch eine stets aktuelle Virenschutz-Software geschützt sein.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Notebook mit den aktuellen Updates versorgt ist.

Werden eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt, kann aus diesem Grund an den Kursen nicht im erforderlichen Umfang teilgenommen werden.



### III Checkliste | Immatrikulation

#### 1. Verbindliche Unterlagen, die von Ihnen bis spätestens zum Tag der Immatrikulation vorzulegen sind

- 1.1 gültiger **Personalausweis** oder **Pass** (PDF)
- 1.2 aktuelles **Passbild** in Farbe (jpg, 300dpi, 295x366 pixel)
- 1.3 **Hochschulzugangsberechtigung** sowie Übersetzung, wenn Bildungsnachweise nicht in Deutsch oder Englisch vorliegen (amtlich beglaubigte Kopie im Original, siehe 2.)  
**Bachelor of Arts:**
  - Abiturzeugnis oder Fachhochschulzeugnis oder Zertifikat über Ausbildung inkl. Nachweis der Berufserfahrung oder gleichwertig (Zeugnis/Urkunde inkl. Notenübersicht)
- 1.4 Krankenversicherungsnachweis (PDF).
- 1.5 ggf. **Sprachnachweis** (PDF)

Englisch	TOEFL iBT (72) /(80 für das Studium im Studiengang „International Management“), IELTS (6.0), oder gleichwertig
----------	--

- 1.6 ggf. **Visum/Aufenthaltsgenehmigung** (falls Nationalität außerhalb der EU) (PDF)
- 1.7 ggf. **Exmatrikulationsbescheinigung** (falls Sie bereits an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert waren oder sind) (PDF)

#### 2. Form der einzureichenden Beglaubigungen und Übersetzungen

- 2.1 Amtlich beglaubigte Kopien mit Dienstsiegel erhalten Sie z.B. bei Ihrer staatlichen Bildungseinrichtung, beim Notar oder bei einer Gemeindebehörde. Im Einzelfall ist außerdem die Vorlage der Zeugnisse im (fremdsprachigen) Original erforderlich.
- 2.2 Bei Zeugnissen, die weder in Englisch noch in Deutsch abgefasst sind, wird zusätzlich eine Übersetzung benötigt. Diese muss von einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer ([www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de)) vorgenommen worden sein und im Original vorgelegt werden. Deutsche Übersetzungen, die im Ausland gefertigt worden sind, müssen dort von der deutschen Botschaft oder von einem deutschen Konsulat legalisiert worden sein.

Die oben aufgeführten Unterlagen müssen in der beschriebenen Form vollständig bis zum Studienstart vorgelegt werden (Tag der Immatrikulation). Sollten Unterlagen fehlen oder nicht formgerecht vorliegen, erfolgt KEINE Immatrikulation.

Das bedeutet:

- Keine Nutzung der Community/der Bibliothek
- Kein Erhalt der Immatrikulationsbescheinigung
- Kein Erhalt des Studentenausweises
- Keine Nutzung des Semestertickets
- keine Nutzung Ihrer persönlichen Macromedia-Mailadresse

Wenn Sie Fragen zu dieser Checkliste oder zu Ihrer Immatrikulation haben, bitte kontaktieren Sie den Student Service Desk an Ihrem Campus.



## IV Kurzinformation Studentische Krankenversicherung

### **In Deutschland benötigen Sie zur Immatrikulation einen Krankenversicherungsnachweis.**

Sie müssen also nachweisen, dass Sie krankenversichert sind. Wichtig ist, dass Hochschulen nur Bescheinigungen anerkennen können, die der gesetzlich vorgeschriebenen Form entsprechen: Hierzu muss die Bescheinigung mit dem Vermerk „zur Vorlage an einer Hochschule“ versehen sein.

Eine Bescheinigung einer privaten Krankenversicherung, die Kopie Ihrer Mitgliedskarte oder eine allgemeine Bestätigung einer Mitgliedschaft können nicht akzeptiert werden.

Wenn Sie den Nachweis nicht rechtzeitig erbringen, kann keine Immatrikulation erfolgen; Sie erhalten keinen Portalzugang und keine Immatrikulationsbestätigung.

### **Wo erhalten Sie den Krankenversicherungsnachweis „zur Vorlage an einer Hochschule“?**

Sie erhalten Ihren Versicherungsnachweis ausschließlich bei den gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland. Die Bescheinigung ist formgebunden. Es gibt eine spezielle Bescheinigung „zur Vorlage bei der Hochschule“. Fordern Sie bitte diese Bescheinigung an.

**Wenn Sie gesetzlich versichert sind**, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. In diesem Fall benötigen Sie gleichzeitig zwei Meldungen für die Hochschule (eine Meldung für die Einschreibung und die zweite Meldung für die Beendigung des Studiums). Bitte reichen Sie diese mit dem Nachweis bei uns ein.

**Wenn Sie privat versichert sind**, erhalten Sie einen Nachweis über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht zur Vorlage an einer Hochschule. Wenden Sie sich hierzu unter Vorlage ihres privaten Versicherungsnachweises bitte ebenfalls an eine gesetzliche Krankenkasse Ihrer Wahl.

**Wenn Sie in einem Mitgliedsland der EU oder in einem Nicht-EU-Land, mit dem ein Sozialversicherungsabkommen besteht, krankenversichert sind** (EWR-Staaten, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro, Türkei, Tschechien, Ungarn, Mazedonien, Schweiz, Tunesien), erhalten Sie die erforderliche formgebundene Versicherungsbescheinigung zur Vorlage an einer Hochschule ebenfalls bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland. Legen Sie der Krankenkasse Ihrer Wahl hierzu bitte Ihre EHIC (European Health Insurance Card) oder Ihre PEB (Provisorische Ersatzbescheinigung für die EHIC) oder Ihren Auslandskrankenschein vor.

**Wenn Sie aus einem Land kommen, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht oder wenn Sie in Ihrem Heimatland nicht krankenversichert sind**, müssen Sie sich in der Regel in Deutschland bei einer Krankenkasse ihrer Wahl versichern.

AOK Nordost, NL Berlin-Mitte  
Hegelplatz 1  
10117 Berlin

TK Techniker Krankenkasse  
Kaflerstraße 2  
81241 München

BARMER GEK München  
Arnulfstr. 150  
80634 München

### **Wo erhalten Sie weitere Informationen?**

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die Krankenkassen, die zur Aufklärung verpflichtet sind. Sie erhalten dort Informationen zu den Folgen des Verzichtes auf die Mitgliedschaft in der studentischen Pflichtversicherung aber auch über Beitragshöhe, Leistungen, Nebenbeschäftigungen, Verdiensthöhe/-grenzen oder eventuell anfallende Beiträge zur Rentenversicherung während Ihres Studiums, freiwillige Weiterversicherung nach dem Studium etc.

Übrigens: Die Versicherungspflicht für Studenten in gesetzlichen Krankenkassen besteht nur bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Anschließend müssen auch Sie sich freiwillig gesetzlich oder privat versichern.